



## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Steinbruchstraße Süd; 1. Vereinfachte Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 die Einleitung des vereinfachten Änderungsverfahrens für oben genannten Bebauungsplan beschlossen.

#### **Entwurf zur Satzung der Gemeinde Polling der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Steinbruchstraße Süd vom 06.12.2021**

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Gemeinde Polling folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

#### **§ 1**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Polling am 18.11.2021 werden nachfolgende Festsetzungen wie folgt geändert:

#### **6. Verkehrsflächen, Garagen, Nebenanlagen, Stellplätze**

##### **6.1 Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen**

Außerhalb der durch Planzeichen gekennzeichneten Flächen sind Tiefgaragen unzulässig.

Die Tiefgaragenabfahrt ist einzuhausen. Die Fahrspur ist mit anders farbigem Pflaster zu markieren. Die Stellplätze auf der Einhausung sind wasserdurchlässig auszuführen und zu begrünen.

Die schadlose Oberflächenentwässerung ist nachzuweisen.

**Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst.**

#### **§ 2 – In Kraft treten**

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung kann während der Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Zimmer 2 eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, vom 08.12.2021 bis 10.01.2022 Anregungen und Bedenken zum Änderungsverfahren schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorzubringen.

Angeheftet am:  
07.12.2021  
Abgenommen am:  
10.01.2022  
Zeichen:

---

W. Hildebrandt  
Geschäftsleitung